

# Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Ehe - Wiederannahme

Entgegennahme einer Namenserklärung

## Voraussetzungen

- Die Ehe ist aufgelöst.
- Hinweis  
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

## Erforderliche Unterlagen

- Eheurkunde
- Nachweis der Auflösung  
rechtskräftiges Scheidungsurteil/Beschluss oder Sterbeurkunde, ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Reisepass oder Personalausweis
- ggf. Geburtsurkunde, Bescheinigung über die Namensführung
- Dolmetscher  
Ist die erklärende Person der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- Hinweis  
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

## Gebühren

Namenserklärung                      25,00 Euro  
ggf. Eidesstattliche Versicherung    30,00 Euro  
Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- § 41 Personenstandsgesetz - PStG -  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_41.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__41.html)
- § 1355 Abs. 5 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -  
[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_\\_1355.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1355.html)
- § 46 Personenstandsverordnung - PStV -  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_\\_46.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__46.html)
-

§ 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Bei Beurkundung der Eheschließung in Berlin, Eheschließungsstandesamt, in allen anderen Fällen, Wohnsitzstandesamt; bei Eheschließung und Wohnsitz im Ausland, Standesamt I in Berlin.

# Informationen zum Standort

## Standesamt Spandau

### Anschrift

Carl-Schurz-Str. 2/6  
13597 Berlin

### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Im Standesamt Spandau finden derzeit keine offenen Sprechstunden statt. Eine persönliche Vorsprache ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bereits terminierte Eheschließungen finden statt.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der geltenden Verordnungen über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin hinsichtlich der Einhaltung des Mindestabstandes sind zur Trauzeremonie ab dem 02.11.2020 nur noch das Brautpaar und dessen minderjährige Kinder, ggf. Dolmetscher zugelassen.

Eine Vorsprache ohne Termin ist ausschließlich für folgende Zwecke gestattet:

- ?Anzeige von Sterbefällen im Bezirk Spandau
- ?Anzeige von Hausgeburten im Bezirk Spandau

Beratungen / Auskünfte erfolgen ausschließlich telefonisch oder per E-Mail.  
Sie erreichen die Abteilungen des Standesamtes unter folgender E-Mail-Adresse:

[Standesamt@ba-spandau.berlin.de](mailto:Standesamt@ba-spandau.berlin.de)

Bitte geben Sie in E-Mails unbedingt an, wie Sie telefonisch erreichbar sind.

Telefonisch ist das Standesamt wie folgt erreichbar:

Montag und Dienstag 08:00 Uhr - 09:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 Uhr - 15:00 Uhr

Leitung des Standesamtes: 030 90279 2213  
Eheregister: 030 90279 2509  
Sterberegister: 030 90279 2419  
Geburtenregister: 030 90279 2552  
Urkundenanforderung: 030 90279 2505

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das Team des Standesamts Spandau von Berlin

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

## **Nahverkehr**

S-Bahn S5  
U-Bahn U7 Rathaus Spandau  
Bus 130, M32, X33, 134, 135, 136, M45, 236, 237, 337, M37, 638, 639, 671

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115  
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>  
Fax: 90279-2008  
Internet:  
<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>  
E-Mail: [standesamt@ba-spandau.berlin.de](mailto:standesamt@ba-spandau.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 25.02.2021